

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	12 (1914-1915)
Heft:	10
Artikel:	Einwirkung der Sozialversicherung auf die Armenpflege [Schluss]
Autor:	Dymowski, T. v.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-837649

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild,
Zürich 6.

Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfsg.

12. Jahrgang.

1. Juli 1915.

Nr. 10.

 Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet. 

Einwirkung der Sozialversicherung auf die Armenpflege.

Von Tad. v. Dymowski, diplom. Mathematiker und Versicherungsverständiger.
(Schluß.)

2. Sozialversicherung und Armenpflege in Deutschland und England.

Wie die Sozialversicherung am zweckmäßigsten zu gestalten ist, und was für Ergebnisse ihr in der Zukunft zu verdanken sind, dies sind Fragen, die überall ein großes Aufsehen erregen können, besonders dort, wo man sich auf diese unbekannte Bahn begeben will. Deshalb stehen nun alle bis jetzt angeschnittenen Probleme entweder unmittelbar oder indirekt mit jenen Fragen in Verbindung, die wiederum sozusagen ein Polarisationsglas für das ganze Wesen der Sozialversicherung bilden, aus welchem vor allem die Berechtigung und Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zu entnehmen ist.

Von den Zukunftsfragen scheint besonders interessant diejenige zu sein, welche die Einwirkung der Sozialversicherung auf das größte allgemeine Übel, die Armenlast, betrifft. Um diese Frage möglichst präzis zu beantworten, müssen wir außer den rein doktrinären Untersuchungen auch ein Zahlenmaterial anführen, das den bisherigen Erfahrungen entsprungen ist. Dazu wollen wir uns hauptsächlich auf die in Deutschland gemachten Erfahrungen stützen, weil sie die einzigen sind, die eine Verallgemeinerung gestatten, sowie eine zuverlässige Einsicht ermöglichen, insoweit die im vorigen Kapitel gemachten Ausführungen ins Auge gefasst sind und stets zur Korrektur der betreffenden Angaben benutzt werden.

Andere Länder, die entweder überhaupt keine eigentliche Sozialversicherung besitzen oder erst unlängst und in unzureichendem Umfange solche Einrichtungen getroffen haben, können naturgemäß nicht in Betracht kommen; auch von der schon seit längerer Zeit bestehenden Staatsbürgerversorgung Frankreichs und Dänemarks müssen wir infolge ihrer exceptionellen Stellung absehen und kommen nur auf diejenige Englands zu sprechen, die uns bereits einige sehr interessante Aufschlüsse zu liefern imstande war.

Die in Deutschland seit längerer Zeit bestehende Sozialversicherung hat schon mehrfach dazu geführt, sich die Frage der bewirkten Armenpflegeentlastung zu vergegenwärtigen. Zum erstenmal wurde dies im Jahre 1891 von dem „Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit“ gemacht, und zwar auf dem Wege einer Umfrage an alle Gemeinden, die mehr als 50,000 Einwohner zählten. Es ist klar, daß die gewonnenen Ergebnisse³⁾ infolge der kurzen Wirksamkeitsdauer der deutschen Sozialversicherung nur ein sehr unvollkommenes Bild liefern konnten.

Doch waren zahlreiche Gemeinden imstande, einen relativen Rückgang der Armenpflegebelast zu verzeichnen, und viele andere, bei denen die Ausgaben für die Armenpflege nicht unwesentlich oder sogar erheblich zugenommen haben, konnten die Entlastung in der Weise spüren, daß viele Personen durch das Eintreten der Sozialversicherung ganz oder teilweise von der Armenpflege befreit waren.

So hat z. B. die Gemeinde Augsburg angegeben, daß die Gesamtausgaben für die Armenpflege, pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, von Mk. 2. 74 im Jahre 1884 mit jedem Jahr abgenommen haben, bis sie auf Mk. 2. 20 im Jahre 1893, also um 18,2 %, gefallen sind. Kleinere Abnahmen konnte die Gemeinde Barmen verzeichnen, nämlich in der Periode 1878—1885 nur um 5,1 %; jedoch wurde auch hier ein absoluter Rückgang festgestellt. Bei einer absoluten und sogar relativen Zunahme der Armenpflegekosten schätzte Karlsruhe die Entlastung auf 19,000 Mk. und München auf 15,000—20,000 Mk. jährlich. Dessau rechnete für die Jahre 1888/89 bezw. 1890/91 bezw. 1892/93 mit einer Entlastung von 5067 bezw. 4387 bezw. 2661 Mk. und Danzig mit einer solchen von 2604 Mk. im Jahre 1891, 1554 Mk. im Jahre 1892 und 1902 Mk. im Jahre 1893. Berlin schätzte die allein durch die Alters- und Invalidenversicherung bewirkte Entlastung auf 8000 Mk. jährlich.

Ahnlich lauteten die Berichte vieler anderer Gemeinden. Und obwohl diese Enquête weder vollkommene Ergebnisse lieferte noch einen Anhaltspunkt betreffs der vollen Leistungen der deutschen Sozialversicherung zutage förderte, konnte man im großen und ganzen den Einfluß dieser Einrichtung auf die Armenpflege wohl wahrnehmen, was die besten Zukunftsaussichten erhoffen ließ, so daß der Berichtserstatter³⁾ sich berechtigt sah, die erzielten Ergebnisse als g l a n z e n d s t e P r o b e , die die deutsche Sozialversicherung bestanden hat, zu bezeichnen.

Die zweite beziigliche Untersuchung wurde von dem Reichskanzleramt veranstaltet und bezog sich auf die Jahre 1884—1893. Sie hat aber zu keinen neuen Enthüllungen geführt, und die gesammelten Resultate unterscheiden sich nicht viel von den erstgenannten. Es wurde aber besonders scharf der Einfluß der Alters- und Invalidenversicherung auf die Armenpflege hervorgehoben, indem man festgestellt hat, daß ein großer Prozentsatz aller Rentenempfänger ohne diese Hilfe auf die Armenpflege angewiesen wäre.

Im Laufe der Jahre wurde die Frage der bewirkten Entlastung der Armenpflege durch die deutsche Sozialversicherung, wie im Innlande so auch im Auslande, von den verschiedensten Seiten weiter verfolgt, und das Interesse, welches man diesem Gegenstande zuwendete, läßt am besten seine Tragweite erkennen.

Auch das schweizerische Industriedepartement wandte dieser Frage seine besondere Aufmerksamkeit zu und veranlaßte sogar Dr. J. Steiger, sie näher zu untersuchen. In seiner beziiglichen Schrift⁴⁾ schrieb Dr. J. Steiger

³⁾ R. Freund: „Armenpflege und Arbeiterversicherung.“ Leipzig 1895.

⁴⁾ J. Steiger: „Zur ökonomischen Tragweite der Versicherungsgesetze mit besonderer Berücksichtigung der Armenpflege.“ Bern 1900.

der Alters- und Invalidenversicherung, welche die erwartete Entlastung schon damals in erheblichem Umfange herbeigeführt hatte, und zwar in stetig steigender und daher dauernder Weise, den größten Einfluß auf die Armenpflege zu.

Wir entnehmen dieser Schrift die folgenden Angaben, welche sich auf die Armenpflegeentlastung der Gemeinden Karlsruhe und Barmen beziehen, indem wir im Sinne der Korrektur hinzufügen, daß in den Jahren 1891—1893 die Anforderungen an die Armenpflege infolge der damaligen großen Arbeitslosigkeit beträchtlich zugenommen hatten:

Gemeinde Karlsruhe			Gemeinde Barmen		
Verichtsjahr	Armenpflege- ausgaben pro Kopf der Bevölkerung Mark	Abnahme gegenüber dem ersten Berichtsjahre %	Verichtsjahr	Armenpflege- ausgaben pro Kopf der Bevölkerung Mark	Abnahme gegenüber dem ersten Berichtsjahre %
1879	2.52	—	1883/84	3.90	—
1885	2.44	3,17	1884/85	3.77	3,33
1888	2.28	9,52	1891/92	3.41	12,56
1893	2.36	6,35	1893/94	3.38	13,33
1898	2.28	9,52			

Eine besondere Berücksichtigung verdienen die eingehenden Untersuchungen des Ministerialrates Fr. Zahn, der sich mit dieser Frage fortwährend mit größter Vorliebe und Sachkenntnis befaßte. Schon auf den 5. internationalen Kongreß für Versicherungswissenschaft (im Jahre 1906 zu Berlin) brachte er eine ganze Reihe von Angaben, welche den günstigen Einfluß der deutschen Sozialversicherung auf die Armenpflege, sowie die dadurch bewirkte Entlastung von Ausgaben für die Armenunterstützungen festzustellen suchte. Mehr Interesse aber haben für uns seine späteren, auf dem neuesten Zahlenmaterial basierten Untersuchungen, welche in der Zeitschrift des f. Bayer. statistischen Landesamts (Jahrgang 1911, Heft 1) veröffentlicht wurden.

Auch diese Angaben, die im großen und ganzen auf eine günstige Rückwirkung der Sozialversicherung auf die Armenpflege zu schließen erlauben, konnten eine absolute Minderung der Armenpflegelast nicht ersehen lassen; vielmehr sind die Zahl der Unterstützungen sowie die Unterstützungssummen gestiegen. Jedoch ist diese Zunahme nicht in solchem Maße vor sich gegangen wie früher, und dazu wurde sie weit durch die Zunahme der Versicherungsleistungen übertroffen.

Anschaulich tritt die Entlastung in den kleinsten und leistungsfähigsten Gemeinden des platten Landes auf, wo die Armenpflege genötigt ist, sich stets auf das Allernotwendigste zu beschränken. Am reinsten aber ist die erfolgte Entlastung aus den Erstattungssummen zu ersehen, welche die Armenverbände für die vorläufig unterstützten Versicherten von den Organen der Sozialversicherung erhalten.

Fühlbarer könnte sich diese Entlastung nur dann gestalten, wenn die zu gewährenden Rente höher wären, weil sie sehr oft nicht dazu ausreichen, um die Empfänger vor der öffentlichen Armenpflege zu bewahren. Hier wäre auch die übergroße Belastung der Armenpflege durch die Witwen, Waisen, Dienstboten, Land- und Heimarbeiter hinzuzurechnen, der erst die Reichsversicherungsordnung, entgegengrat.

Im nachstehenden führen wir einige charakteristische Zahlen aus den erwähnten Untersuchungen auf:

1. Erstattungssummen und eingezogene Versicherungsrenten für das Jahr 1909.

Armenverbände in:	München Mark	Düsseldorf Mark	Hamburg Mark
a) Erstattungssummen für vorläufig unterstützte Versicherte (von Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten)	1,026,058	64,601	222,546
b) Eingezogene Versicherungsrenten für die in den Anstalten der Armenverbände dauernd untergebrachten Personen	79,569	42,456	118,772

2. Zahl der Rentenbezieher, die im Jahre 1909 infolge nichtausreichender Renten auf die Armenpflege angewiesen waren.

Ermittlungen der Landesversicherungsanstalt	Gesamtzahl der Invalidenrenten-Bezieher	Davon Unterstützte %	Gesamtzahl der Altersrenten-Bezieher	Davon Unterstützte %	Gesamtzahl der Rentenbezieher	Davon Unterstützte %
Berlin .	28,831	18	2203	10,6	31,034	11
Westfalen .	30,657	9,2	3903	2,7	34,560	8,5
Oldenburg .	—	—	—	—	—	7,2

3. Die Zunahme der Ausgaben für Armenpflege und für Arbeiterversicherung in Bayern⁵⁾.

Jahr	Armenpflegeausgaben				Arbeiterversicherungsausgaben			
	Mark	Zunahme in %	Pro Kopf der Bevölkerung	Zunahme in %	Mark	Zunahme in %	Pro Kopf der Bevölkerung	Zunahme in %
1897	9,442,955	—	1,59	—	19,113,974	—	3,22	—
1906	13,236,000	40,8	2,02	27,05	41,383,556	116,5	6,30	95,7

4. Die gesamte Armenpflegeunterstützung in Bayern⁵⁾.

Jahr	Zahl der Unterstützten pro 4000 Einwohner	Abnahme in %	Unterstützungsaufwand pro Kopf der Bevölkerung Mark	Zunahme in %	Unterstützungsaufwand pro Kopf der Einwohner in Gemeinden mit über 20,000	Zunahme in %
1900	31	—	1,5	—	2,4	—
1907	30	3,21	1,8	20	3,1	22,6

Raum 5 Jahre sind seit der Einführung der Staatsbürgerversorgung in England verstrichen, und schon lässt sich eine Entlastung der Armenpflege wahrnehmen, freilich nicht in solchem Umfange wie das Wachstum der Altersrentenausgaben, denn, wie wir das bereits auseinander gesetzt haben, jeder bewirkten Entlastung der Armenpflege steht ihre Belastung gegenüber. Man soll auch nicht vergessen, daß außer der Hilfegewährung an die unglücklichen und vernichteten Existenzien die englische Armenpflege zahlreiche Ambulatorien und Krankenhäuser unterhält, die Erziehung ihr anheimgefallener Kinder besorgt, für die letzteren das nötige Schulgeld zahlt usw. usw., was natürlich die Armenpflegeausgaben beträchtlich steigert. Dazu nehmen zahlreiche Rentenbezieher die Krankenpflege der Armenverbände stark in Anspruch, was

5) Eine entsprechende Statistik für das ganze Deutsche Reich fehlt.

ihnen ja das Altersversicherungsgesetz auch gar nicht verbietet. Schließlich ist zu bedenken, daß die letzten ungünstigen Wirtschaftsjahre, insbesondere das Jahr 1909, die englische Armenpflege entsprechend stärker belastet haben.

Trotz all dem aber weist die Armenpflegetatistik sogar eine absolute Abnahme des Unterstützungs aufwandes, sowie der Zahl der Unterstützten auf. Diese Erscheinung ist allgemein der günstigen Einwirkung der Staatsbürgerversorgung, besonders der Novelle vom 1. Januar 1911, zugesprochen worden, was übrigens die Berichte der Armenpflegeinspektoren einstimmig feststellen.

An Hand der „Comparative statement of Pauperism and Cost of the relief of the poor in certain years from 1848/9 to 1911/12“, sowie der „59th statistical abstract for the United Kingdom“ pro 1912 geben wir folgende Zahlen über die bewirkte Armenpflegeentlastung an:

1. Die Ausgaben für „Poor-law“ in England und Wales.

Jahr	Schluß des Rechnungsjahres	Gesamt- ausgaben in £	Zunahme gegenüber dem Jahre 1900	Ausgaben pro Unterstützten £	Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung £
1905	25. u. 31. III.	13,851,981	19,75	15,77	0,40
1908	25. u. 31. III.	14,308,426	23,69	16,02	0,41
1909	25. u. 31. III.	14,717,098	27,22	16,06	0,42
1912	31. III.	14,463,902	25,03	19,82	0,38

2. Zahl der Unterstützten, die im Laufe eines Januartages die öffentliche Armenpflege in Anspruch genommen haben.

Jahr	England und Wales	Schottland	Irland	Großbritannien	Zunahme bzw. Abnahme gegenüber dem Vorjahr	Zahl der Unterstützten pro 1000 Einwohner
1905	914,743	110,491	102,404	1,127,635	—	26,0
1908	911,588	111,483	102,530	1,125,601	— 0,18	25,6
1909	943,996	116,393	101,013	1,161,402	+ 3,18	26,1
1910	925,346	116,418	98,016	1,139,780	— 1,86	25,4
1912	792,149	109,069	78,652	979,870	— 14,04	21,5

Kriegsfürsorge und Armenwesen.

Unter diesem Titel bringt die „Correspondenz der Neutralen“, herausgegeben vom „Deutschen Archiv der Weltliteratur E. V.“ in Berlin, in Nr. 28 einen Artikel, dem wir hier folgendes entnehmen wollen:

Das Armenwesen wird nach dem Kriege umwälzende Wirkungen erfahren. Die Reformation, die den ethischen und religiösen Wert der Arbeit besonders stark betont hatte, hatte anderseits die Armut zu einer Art Schande gestempelt. Daraus erklärt es sich, daß in den protestantischen Ländern die Armenpflege vielfach zu einer Aufgabe der Polizei wurde, während sie in katholischen Ländern mehr den freien Organisationen überlassen blieb. Die Vereinigung beider Tendenzen ist das Kennzeichen der neuesten Entwicklung gewesen: kommunale Sozialpolitik auf der einen Seite und solidarische Hülfe auf der andern Seite. Man sieht, wie hierdurch die Fürsorge für die Notleidenden immer mehr den demoralisierenden Charakter des „Almosengebens“ verlieren muß und zu einer für alle Teile fruchtbaren wirtschaftlichen und sozialen Arbeit wird.